

Zitat:

Demokratie und Rechtsstaat zeichnen sich eben nicht durch das Recht des Stärkeren aus, sondern durch die Stärke des Rechts . Johannes Rau, (stern) (23.1.)

Liebe Sportsfreunde!

Es ist jetzt gerade ein Jahr her, als auf verschiedenen Landesversammlungen Anträge zur Abwahl des Bundeszuchtwartes Dr. Raiser behandelt wurden, der zuvor im Dezember 2002 (zwar überraschend und mit knapper Mehrheit, aber trotzdem demokratisch und rechtmäßig!) gewählt worden war.

In der LG Hessen-Süd fand sich eine Mehrheit für einen Abwahantrag, ebenso in der LG Sachsen-Anhalt. In der LG Ostwestfalen-Lippe unseres Präsidenten Wolfgang Henke musste ein Mehrheitsbeschluss für den - von der OG des Bundeswirtschaftswartes Tacke eingebrachten und von diesem verlesenen – Abwahantrag für ungültig erklärt werden, da der Antrag weder auf der Tagesordnung aufgeführt war noch den Delegierten schriftlich vorlag und ein Großteil der Delegierten bei Beschlussfassung nicht mehr anwesend war. In weiteren sieben Landesgruppen (ggf.: wie auch in unserer) wurden gestellte Abwahanträge mit überwältigender Mehrheit oder sogar einstimmig abgelehnt.

Die Basis hatte damit klar ihr Votum zum Ausdruck gebracht: sie wollte einen demokratisch gewählten Bundeszuchtwart über seine gesamte Amtszeit behalten.

Doch weder die LG-Vorsitzenden noch die LG-Zuchtwarte hielten sich an dieses Votum.

Bereits im Januar hatten die LG-Zuchtwarte eine – zuerst persönlich, dann offiziell eingeladene - Zuchtausschusssitzung im Hause des BZW durch mehrheitliches Nicht-Erscheinen platzen lassen. Zu Beginn der komplett besetzten Zuchtausschusssitzung Anfang April wurde dem BZW Dr. Raiser ein von allen anwesenden ZA-Mitgliedern unterzeichnetes Pamphlet überreicht, in dem sie ihm eine Zusammenarbeit verweigerten und ihn zum Rücktritt aufforderten. Die weitere Sitzung erging sich in Personal- und Machtpolitik. Die in der Tagesordnung vorgesehene kynologische Arbeit einschließlich Bearbeitung der Körmatrix wurde nicht mehr geleistet. Kurz vor der Bundesversammlung wurde das ZA-Pamphlet dann noch (anonym) an alle Zuchtrichter des Vereins geschickt mit der Bitte, dieses zu unterschreiben und ihrem jeweiligen Landesgruppenzuchtwart zuzusenden.

Die Bundesversammlung im Mai stand dann ganz im Zeichen der Abwahl-Anträge der LGen Hessen-Süd und Sachsen-Anhalt.

Ein Antrag zu Beginn der Versammlung, die Abwahanträge wegen Rechtswidrigkeit erst gar nicht zur Tagesordnung zuzulassen, wurde mit Mehrheit abgelehnt. Sie wurden stattdessen in der TO sogar weit vorgezogen.

Rechtsanwältin Ursula Miller als Leiterin des SV-Rechtsamtes erläuterte den Delegierten zwar, dass die in den Anträgen genannten Gründe, da alle vor der Wahl bekannt, keinen „wichtigen Grund nach § 27 BGB“ (und nur ein solcher gestattet lt. Vereinsatzung die Abwahl eines Vorstandsmitglieds) darstellten und somit nicht rechtens seien - aber sie wisse ja nicht, welche Begründungen noch mündlich vorgetragen würden. Der „Sprecher der Anklage“, Günter Schwedes als Vorsitzender der Landesgruppe Hessen-Süd sah darin wohl die Aufforderung, ein weiteres Sammelsurium an Vorwürfen wegen angeblichen Fehlverhaltens bzw. aus dem Zusammenhang gerissener Zitate als mündliche Begründung nachzuschieben. Die damit eigentlich provozierte Schlammschlacht fand nicht statt - Dank des Verhaltens vieler Delegierten, sich auf einige Korrekturen zu beschränken, und Dank des Verhalten von Helmut Raiser, der lediglich kund tat, dass man in einem solchen Amt wohl auch etliches aushalten müsse und er sich in den Worten von Günter Schwedes nicht wiedererkennen könne.

Das Ergebnis der Abstimmung ist bekannt:

Mit 51 Stimmen gegen 45 Stimmen wurde Dr. Raiser als Bundeszuchtwart abgewählt.

Das bedeutete aber auch: Dr. Raiser war im Dezember 02 mit 47 Stimmen gewählt worden, was von vielen als "Scherzwahl" disqualifiziert worden war, und es stimmten jetzt immer noch (bei etwas veränderter Zusammensetzung der Bundesversammlung) 45 Delegierte ganz ohne Scherz gegen seine Abwahl!!

Als Amtsnachfolger wurde dann Herr Scheerer gewählt: mit nur 39 Stimmen gegen 21 Stimmen für Herrn Babilon und bei 35 ungültigen bzw. enthaltenen Stimmen. Dubioserweise wurden Nein-Stimmen dabei als ungültig gezählt - eine Anfechtungsklage läuft noch.

Da die Abwahl des BZW Dr. Raiser recht offensichtlich nicht satzungsgemäß und rechtmäßig, sondern als reiner Willkürakt der Mehrheit der Bundesversammlung erfolgt war, stellte sich für Herrn Dr. Raiser keine wirkliche Alternative dazu, diese Unrechtmäßigkeit durch die Gerichte feststellen und aufheben zu lassen und zusätzlich einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung (EV) zu stellen. Im Juli erreichte ihn der Gerichtsbeschluss: Das Landgericht Augsburg gab dem SV auf, ihm bis zum Abschluss des Hauptsacherverfahrens alle sich aus seiner Stellung als Vereinszuchtwart ergebenden Rechte uneingeschränkt zu belassen. Die vom SV vorgelegten Abwahlgründe wurden vom Gericht als unerheblich oder nicht ausreichend begründet abgewiesen.

Dr. Raiser war damit also wieder im Amt, - was der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss inkl. Vorstand aber nicht akzeptieren wollte.

In geheimer Abstimmung wurde von diesem beschlossen – damit der Verein „Rechtssicherheit für zukünftige Abberufungsverfahren“ habe –, an der Abwahl festzuhalten und „das Verfahren bis zur Entscheidung durchzuführen“ – trotz aller damit verbundenen Kosten.

Gegen den amtierenden Richter wurde vom SV ein Befangenheitsantrag gestellt - welcher vom Gericht abgelehnt wurde - und gegen die Einstweilige Verfügung (EV) wurde Einspruch eingelegt.

Gleichzeitig interpretierte man den Gerichtsbeschluss völlig falsch dahingehend, dass man nun zwei Amtsinhaber habe, folglich auf der Homepage des SV beide Amtsinhaber namentlich genannt, zu Vorstandssitzungen eingeladen und bei allen Zuchtfragen angeschrieben werden müssten – und alles auf Vereins-Kosten.

Das konnte nur zu weiterer Konfrontation führen.

Dr. Raiser beantragte vor Gericht die Vollziehung der gerichtlichen Anordnungen, der SV-Vorstand verweigerte diese weiterhin und der Präsident zeigte sich pikiert über die angedrohten Zwangsmittel wie Zwangsgeld/ Zwangshaft. (Näheres dazu im Zwangsgeld-Info).

Hatte Dr. Raiser in der ersten Jahreshälfte über mehrere Artikel in der SV-Zeitung die Mitglieder umfassend informieren können, so wurde ihm dieses nun verwehrt.

Über Internet, Hundezeitschriften wie Schäferhundemagazin und Der Gebrauchshund und Info-Hefte der Züchtergemeinschaft um Eugen Ecker drangen die Informationen trotzdem an viele Mitglieder.

Und nun begann sich auch die Öffentlichkeit dafür zu interessieren, was im weltweit größten Rassehundeverein los ist:

Am 17. Oktober erschien in der renommierten Zeitschrift „Die Welt“ der Artikel „Schräge Typen“, in dem die Auseinandersetzungen im SV und um den DSH einschließlich seiner Anatomie dargestellt wurden – u.a. unter Verwendung verschiedener Zitate Dr. Raisers aus seinen (z.T. aus den 90er Jahren stammenden) Veröffentlichungen.

Das war eine Public Relation, die dem Exportprodukt Deutscher Schäferhund nicht dienlich war.

Der SV-Vorstand veröffentlichte auf seiner Homepage – ohne Abstimmung mit dem BZW – eine Stellungnahme zu dem Weltartikel, distanzierte sich ausdrücklich von den darin enthaltenen Aussagen des Dr. Raisers und stellte sogar die Berechtigung dessen Mitgliedschaft in Frage.

Auch der Artikel „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ des Präsidenten Wolfgang Henke in der November-Ausgabe der SV-Zeitung ließ dieses neben weiter Kritik zwischen den Zeilen erkennen – natürlich nicht konkret, sondern gut verpackt in leere Worthülsen und Schönfärberei.

Die Ausschusssitzungen Anfang Dezember standen ebenfalls im Zeichen der Konfrontation: Der Zuchtausschuss weigerte sich, satzungsgemäß unter der Leitung des BZW Dr. Raiser zu tagen – worauf dieser die Sitzung schloss.

In der erweiterten VWA-Sitzung zur Körordnung gestattete man ihm allerdings die inhaltliche Vorstellung seines Konzepts (die man noch bei der BV von der Tagesordnung gestrichen hatte).

Am 15. Dezember fand dann vor dem Landgericht Augsburg die mündliche Verhandlung im Einspruchsverfahren des SV gegen die vom Gericht zugunsten von Dr. Raiser ergangene einstweilige Verfügung. Für den SV war nur das Rechtsamt vertreten.

Am 30.12.03 folgte die Urteilsverkündung: Der Einspruch wurde kostenpflichtig abgewiesen und die

einstweilige Verfügung bestätigt, nach der Dr. Raiser weiterhin das Amt des Bundeszuchtwart ausübt.

Schon zuvor hatte der Präsident für den 2. Januar zu einer Vorstandssitzung eingeladen mit dem Hinweis auf eine evtl. einzuberufende außerordentliche Bundesversammlung zur Abwahl des BZW Dr. Raiser. „Störung des Vereinsfriedens“ lautete der Vorwurf des Präsidenten gegen Dr. Raiser auf dieser Sitzung – mit einem Sammelsurium aus Nichtigkeiten.

Und tatsächlich stimmte der vollzählig anwesende Vorstand geschlossen gegen Dr. Raiser, diese außerordentliche Bundesversammlung für den 25. Januar 04 einzuberufen mit dem Tagesordnungspunkt „Antrag des Vorstandes: Abberufung des BZW Dr. Raiser aus wichtigem Grund“.

Die Einladungen an die Delegierten gingen noch am Folgetag zur Post – allerdings ohne angefügtem Antrag und ohne Begründung. Geht alles wieder von vorne los???

Fortsetzung folgt bei neuen Ereignissen.